



Finanzverwaltung NRW 45116 Essen

Auskunft erteilt  
Frau Sitko

Firma  
Massenberg GmbH  
Cathostr 3A  
45356 Essen

Durchwahl-Nr.  
0201 1894-3179

Zimmer  
1102

Steuernummer / Aktenzeichen  
111/5726/0200 VST

Datum  
19.06.2018

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Massenberg GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 04/1966	Rechtsform Juristische Person
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 45356 Essen, Cathostr 3A	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem 01/1968       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Altendorfer Str. 129  
45143 Essen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0201 1894-0  
Telefax  
0800 10092675111  
Telefax Ausland  
0049 201 1894-1220

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr. 8:30-12:00 Uhr Di. 13:30-15:00 Uhr  
  
Service- / Informationsstelle  
Mo, Di, Do, Fr. 7:00-12.00 Uhr  
Di. 13:30-15:00 Uhr Do. 12:00-18:00 Uhr

BBk Essen  
IBAN DE71 3600 0000 0036 0015 01  
BIC MARKDEF1360

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Sitko

*Sitko*

